

Gemeinde Guntow

**Vergabe Fachplanung
Technische Gebäudeausrüstung
für den Neubau der Kita „Vehlower Landmäuse“**

Angebot

(vom Bieter auszufüllen!)

Inhaltsübersicht

A.	Angebot (auch bei elektronischer Vergabe stets auszufüllen!)	4
1.	Angaben zur Eignung	5
2.	Angaben zur Versicherung	6
3.	Angaben zur Berufsqualifikation	7
4.	Angaben zu unseren Umsätzen	7
5.	Angaben zu unseren unternehmensbezogenen Referenzen	8
6.	Angaben zum Honorar	8
7.	Angaben zum Projektteam	13
8.	Anlagen zu diesem Angebot	14
B.	Anlagen zum Angebot	16
	Anlage 1	16
	Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	16
	nach §§ 123, 124 GWB	16
	Anlage 2	21
	Erklärung zum Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten	21
	Anlage 3	24
	Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft	24
	<i>(nur bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen!)</i>	24
	Anlage 4	26
	Erklärung Nachunternehmer	26
	<i>(nur bei geplantem Einsatz von Nachunternehmern auszufüllen!)</i>	26
	Anlage 5	27
	Erklärung Eignungsleihe Teil 1 – Verzeichnis anderer Unternehmen	27
	<i>(nur im Falle der Eignungsleihe auszufüllen!)</i>	27
	Anlage 6	29
	Erklärung Eignungsleihe Teil 2 – Verpflichtungserklärung andere Unternehmen	29
	<i>(nur im Falle der Eignungsleihe auszufüllen!)</i>	29
	Anlage 7	31
	Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem	
	schen Vergabegesetz (stets auszufüllen!)	Brandenburgi
		31

Anlage 8	35
Weitere Erklärung nach BbgVergG (NU/Verleiher Arbeitskräfte (nur ggf. auszufüllen!)	35

A. Angebot (auch bei elektronischer Vergabe stets auszufüllen!)

Bieter	Ort, Datum
Gemeinde Guntow Karpatenweg 2 16866 Guntow	Anschrift
	Ansprechpartner
	E-Mail-Adresse
	Telefon/Telefax

**Vergabe Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung für den Neubau der Kita „Vehlo-
wer Landmäuse“****hier: unser Angebot**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausführung der beschriebenen Leistungen wird hiermit zu den nachfolgenden Konditionen angeboten. Wir halten uns bis zum Ablauf o.g. Bindefrist an dieses Angebot gebunden.

Dem Angebot liegen die in der o. g. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes übersandten Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen sowie die sonstigen dort genannten Bedingungen zugrunde.

1. Angaben zur Eignung

Mit diesem Angebot geben wir folgende Erklärungen ab:

Bewerbung als Bewerber-/Bietergemeinschaft	
Wir bewerben uns als Bewerber-/Bietergemeinschaft. Das entsprechende Formblatt haben wir ausgefüllt und beigelegt.	☐
Wir bewerben uns nicht als Bewerber-/Bietergemeinschaft.	☐

Eignungsleihe	
Es ist beabsichtigt, eine Eignungsleihe durchzuführen. Die entsprechenden Formblätter haben wir ausgefüllt und beigelegt.	☐
Es ist nicht beabsichtigt, eine Eignungsleihe durchzuführen.	☐

Nachunternehmereinsatz	
Es ist beabsichtigt, Nachunternehmer einzusetzen. Die entsprechenden Formblätter haben wir ausgefüllt und beigelegt.	☐
Es ist nicht beabsichtigt, Nachunternehmer einzusetzen.	☐

Registereintragung	
Unser Unternehmen ist nach den Rechtsvorschriften des Staates, in dem es niedergelassen ist, in einem Register eintragungspflichtig (Handelsregister, Architektenkammer, sonstiges Register). Den / die aktuellen Nachweis(e) über die Eintragung haben wir beigefügt.	☐
Das Unternehmen ist nicht eintragungspflichtig.	☐

2. Angaben zur Versicherung

Zu den Versicherungen unseres Unternehmens erklären wir Folgendes:

Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung	
Unser Unternehmen verfügt über eine Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen pro Versicherungsfall: - für Personenschäden von mindestens € 3.000.000,00 (brutto), - für Sach- und Vermögensschäden von mindestens € 1.000.000,00 (brutto). jeweils 2fach pro Jahr maximiert	☐
Unser Unternehmen verfügt noch nicht über die vorgenannte Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherung. Eine entsprechende Absichtserklärung des Versicherers eine Versicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden von mindestens € 3.000.000 (brutto) und für Sach- bzw. sonstige Vermögensschäden von mindestens € 1.000.000 (brutto) jeweils 2fach pro Jahr maximiert abzuschließen ist unserem Angebot beigefügt. Wir bestätigen, dass eine solche im Falle der Bezuschlagung kurzfristig abgeschlossen und dem Auftraggeber dies vor Leistungsbeginn nachgewiesen wird.* <i>*Dem Auftraggeber steht ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn eine entsprechende Versicherung nicht vorgehalten wird.</i>	☐

3. Angaben zur Berufsqualifikation

Zu der in unserem Unternehmen vorliegenden Berufsqualifikation erklären wir Folgendes:

Mitarbeiter (Name, Vorname)	Berufsbezeichnung (IngenieurIn)

4. Angaben zu unseren Umsätzen

Zu unseren Umsätzen erklären wir Folgendes:

Durchschnittlicher Netto-Jahresumsatz	
Jahr	Netto-Jahresumsatz* <i>*Hinweis: Der Auftraggeber behält sich vor, für die nachfolgenden Angaben einen Auszug aus dem Jahresabschluss als Beleg zu verlangen.</i>
2023	
2024	
2025	
insgesamt:	=
geteilt durch 3:	=

5. Angaben zu unseren unternehmensbezogenen Referenzen

Referenzprojekt	
Bezeichnung und Gegenstand des Referenzprojektes:	
Beschreibung der von unserem Unternehmen erbrachten Leistungen:	
Erbrachte Leistungsphasen	
Zeitraum, in dem von uns Leistungen in dem Projekt erbracht wurden:	
Bauzeit des Projekts	
Ansprechpartner beim Auftraggeber des Referenzprojekts:	

Sofern weitere Referenzprojekte benannt werden sollen, sind diese mit allen vorgenannten Angaben in einem gesonderten Dokument einzureichen.

6. Angaben zum Honorar

Die zu vergebenden Leistungen in dem in den Vergabeunterlagen beschriebenen Umfang biete ich jeweils zu den folgenden Konditionen an:

6.1 Leistungsbild, Anlagengruppe 1 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

Honorargrundlage	Angebot
Basishonorar LPH 3-9 in EUR netto nach den vorläufigen anrechenbaren Kosten*	28.620,03 EUR
Honorarzone**	II
Honorarsatz	Basishonorarsatz
☐ Abschlag** vom Basishonorarsatz in %	
☐ Zuschlag** auf Basishonorarsatz in %	
☐ Abschlag oder ☐ Zuschlag in EUR netto	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag** in %	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag in EUR netto	
Zwischensumme	
Nebenkosten** in %	
Nebenkosten in EUR netto	
Netto-Gesamthonorar	
Mwst. in Höhe von z. Zt. 19 %	
Brutto-Gesamthonorar in EUR	

6.2 Leistungsbild, Anlagengruppe 2 Wärmeversorgungsanlagen

Honorargrundlage	Angebot
Basishonorar LPH 3-9 in EUR netto nach den vorläufigen anrechenbaren Kosten*	25.505,52 EUR
Honorarzone**	II
Honorarsatz	Basishonorarsatz
☐ Abschlag** vom Basishonorarsatz in %	
☐ Zuschlag** auf Basishonorarsatz in %	
☐ Abschlag oder ☐ Zuschlag in EUR netto	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag** in %	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag in EUR netto	
Zwischensumme	

Nebenkosten** in %	
Nebenkosten in EUR netto	
Netto-Gesamthonorar	
Mwst. in Höhe von z. Zt. 19 %	
Brutto-Gesamthonorar in EUR	

6.3 Leistungsbild, Anlagengruppe 3 Lufttechnische Anlagen

Honorargrundlage	Angebot
Basishonorar LPH 3-9 in EUR netto nach den vorläufigen anrechenbaren Kosten*	29.213,27 EUR
Honorarzone**	II
Honorarsatz	Basishonorarsatz
☐ Abschlag** vom Basishonorarsatz in %	
☐ Zuschlag** auf Basishonorarsatz in %	
☐ Abschlag oder ☐ Zuschlag in EUR netto	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag** in %	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag in EUR netto	
Zwischensumme	
Nebenkosten** in %	
Nebenkosten in EUR netto	
Netto-Gesamthonorar	
Mwst. in Höhe von z. Zt. 19 %	
Brutto-Gesamthonorar in EUR	

6.4 Leistungsbild, Anlagengruppe 4 Starkstromanlagen

Honorargrundlage	Angebot
Basishonorar LPH 3-9 in EUR netto nach den vorläufigen anrechenbaren Kosten*	31.289,61 EUR
Honorarzone**	II
Honorarsatz	Basishonorarsatz
☐ Abschlag** vom Basishonorarsatz in %	

☐ Zuschlag** auf Basishonorarsatz in %	
☐ Abschlag oder ☐ Zuschlag in EUR netto	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag** in %	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag in EUR netto	
Zwischensumme	
Nebenkosten** in %	
Nebenkosten in EUR netto	
Netto-Gesamthonorar	
Mwst. in Höhe von z. Zt. 19 %	
Brutto-Gesamthonorar in EUR	

6.5 Leistungsbild, Anlagengruppe 5 Fernmelde- oder informationstechnische Anlagen

Honorargrundlage	Angebot
Basishonorar LPH 3-9 in EUR netto nach den vorläufigen anrechenbaren Kosten*	13.064,38 EUR
Honorarzone**	I
Honorarsatz	Basishonorarsatz
☐ Abschlag** vom Basishonorarsatz in %	
☐ Zuschlag** auf Basishonorarsatz in %	
☐ Abschlag oder ☐ Zuschlag in EUR netto	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag** in %	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag in EUR netto	
Zwischensumme	
Nebenkosten** in %	
Nebenkosten in EUR netto	
Netto-Gesamthonorar	
Mwst. in Höhe von z. Zt. 19 %	
Brutto-Gesamthonorar in EUR	

6.6 Leistungsbild, Anlagengruppe 7 Nutzungsspezifische Anlagen

Honorargrundlage	Angebot
Basishonorar LPH 3-9 in EUR netto nach den vorläufigen anrechenbaren Kosten*	5.783,42 EUR
Honorarzone**	I
Honorarsatz	Basishonorarsatz
☐ Abschlag** vom Basishonorarsatz in %	
☐ Zuschlag** auf Basishonorarsatz in %	
☐ Abschlag oder ☐ Zuschlag in EUR netto	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag** in %	
Umbau- oder Modernisierungszuschlag in EUR netto	
Zwischensumme	
Nebenkosten** in %	
Nebenkosten in EUR netto	
Netto-Gesamthonorar	
Mwst. in Höhe von z. Zt. 19 %	
Brutto-Gesamthonorar in EUR	

* Honorarabrechnung erfolgt auf Grundlage der im Rahmen der LPH 2 zu erstellenden Kostenschätzung bzw. auf Grundlage der Kostenberechnung der LPH 3.

**Werte werden mit Zuschlagserteilung verbindlich vereinbart und damit Grundlage für Honorarberechnung im Rahmen der einschlägigen Leistungsphasen.

Ich habe bei vorstehenden Angaben die Angaben aus den Vergabeunterlagen zu den zu erbringenden Leistungen beachtet und biete diese vollständig an.

Sofern vom Auftraggeber Leistungen abgerufen werden, bei denen sich auf eine Abrechnung nach Zeitaufwand geeinigt wird, berechne ich dabei folgende Netto-Stundensätze:

Für Ingenieure:



€

Für technische Zeichner und Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen:



€

Hinweis: Bei der Angebotsbewertung wird hinsichtlich des Zuschlagskriteriums Honorar auf die Summe aus

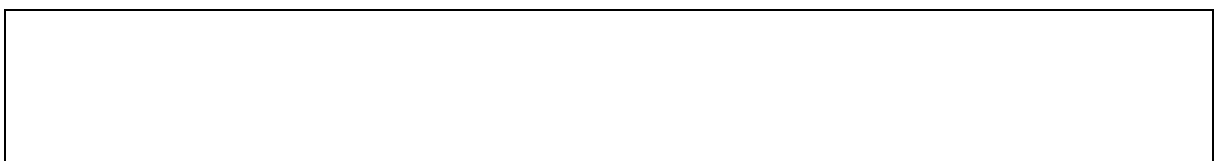
- dem vorstehend angegebenen Brutto-Gesamthonorar und
- den vorstehend angegebenen Stundensätzen für Architekten/Ingenieure, technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter – jeweils multipliziert mit einem fiktiven Stundenaufwand von 30 Stunden – abgestellt.

7. Angaben zum Projektteam

Als Projektleiter ist für das vorliegende Projekt vorgesehen:



Als stellv. Projektleiter ist für das vorliegende Projekt vorgesehen:



Hinweis: Das hier im Angebot angegebene Projektteam wird im Rahmen des endgültigen Angebotes verbindlich in den Vertragsbedingungen aufgeführt. Die persönliche Erbringung der Leistung wird insofern verbindlich.

8. Anlagen zu diesem Angebot

Als Anlage zu diesem Angebot übersenden wir Ihnen folgende Unterlagen:

- **Anlage 1:** unser Konzept, das zur Grundlage der Auftragsausführung wird; das Konzept berücksichtigt die Vorgaben der Zuschlagskriterien (gemäß Ziff. 5 der Aufforderung zur Angebotsabgabe), sämtliche Anforderungen der Leistungsbeschreibung und der übrigen Vergabeunterlagen;

Datum	
Ort	
Firma des Bieters*	
Person des Erklärenden**	

*Fehlt die Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bieters), wird das Angebot ausgeschlossen.

**Gemeint ist diejenige Person, die für den Bieter mit Vertretungsmacht diesen Angebot abgibt. Die Auftraggeberin behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern. Fehlt die Angabe der Person, wird das Angebot ausgeschlossen.

Hinweise zu ggf. notwendig auszufüllenden Anlagen:

In folgenden Fällen müssen die Bieter die nachfolgenden Anlagen ausfüllen:

- Immer: **Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB**
- Immer: **Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz**
- Immer: **Erklärung zum Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten**
- Sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird:
Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Sofern Unterauftragnehmer eingesetzt werden sollen:
Verzeichnis Unterauftragnehmer
- Sofern die Eignung eines anderen Unternehmens „geliehen“ werden soll:
**Verzeichnis anderer Unternehmen und
Verpflichtungserklärung anderes Unternehmen**
- Sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird:
Erklärung Bietergemeinschaft
- Sofern Nachunternehmer/Verleiher eingesetzt werden sollen:
**Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer/ Nachunternehmer/
Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz**

B. Anlagen zum Angebot**Anlage 1****Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
nach §§ 123, 124 GWB**

Öffentliche Auftraggeber müssen Unternehmen bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe aus dem Vergabeverfahren ausschließen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe können öffentliche Auftraggeber Unternehmen aus dem Vergabeverfahren ausschließen. §§ 123 und 124 GWB lauten wie folgt:

§ 123 GWB - Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),*
- 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,*
- 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),*
- 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*
- 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*
- 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),*
- 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),*
- 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),*
- 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder*
- 10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).*

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

- 1. das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder*
- 2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.*

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

- 1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,*
- 2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,*
- 3. das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,*
- 4. der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,*
- 5. ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,*
- 6. eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,*

7. *das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,*
 8. *das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder*
 9. *das Unternehmen*
 - a) *versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,*
 - b) *versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder*
 - c) *fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.*
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.*

§ 124 Fakultative Ausschlussgründe

- (1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn*
1. *das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,*
 2. *das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,*
 3. *das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,*
 4. *der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des*
 5. *ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,*
 6. *eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,*
 7. *das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,*

8. *das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder*
9. *das Unternehmen*
- a) *versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,*
- b) *versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder*
- c) *fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.*
- (2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes bleiben unberührt.*

Erklärung zu den Ausschlussgründen:

Hinweis: Bitte lesen Sie den nachfolgenden Text aufmerksam und setzen Sie an allen erforderlichen Stellen ein entsprechendes Kreuz; bitte kreuzen Sie nicht mehrere zueinander im Alternativitätsverhältnis stehende Felder an.

1. Zwingende Ausschlussgründe Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die zwingenden Ausschlussgründe nach § 123 GWB zur Kenntnis genommen habe/n und diese bei mir/uns nicht vorliegen.	☐
2. Fakultative Ausschlussgründe Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die fakultativen Ausschlussgründe nach § 124 GWB zur Kenntnis genommen habe/n und diese bei mir/uns nicht vorliegen. ODER	☐
Es liegen fakultative Ausschlussgründe vor. Entsprechende Ausführungen hierzu finden sich auf einem gesonderten Blatt.	☐
3. Gewerbezentralregister Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag ins Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als € 2.500,00 belegt worden bin/sind. <i>Hinweis: Ab einer Auftragssumme von € 30.000,00 wird die Vergabestelle für den Bieter ggf. einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 6 Abs. 1 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.</i>	☐

4. Ausschlussgründe Nachunternehmer Ich/wir gewährleiste/n, dass im Falle der Beauftragung von Nachunternehmern auch bei diesen die unter 1. bis 2. genannten Ausschlussgründe nicht vorliegen. <i>Hinweis: Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, vor der Erteilung des Zuschlags zu verlangen, dass die vom Auftraggeber benannten Nachunternehmer selbst diese Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB abgeben.</i>	☐
Datum	
Ort	
Firma des Bieters*	
Person des Erklärenden**	

* Fehlt die Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bieters), wird das Angebot ausgeschlossen.

** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bieter mit Vertretungsmacht dieses Angebot abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern. Fehlt die Angabe der Person, wird das Angebot ausgeschlossen.

Anlage 2**Erklärung zum Verbot von Auftragserteilungen an russische Staatsangehörige/Unternehmen/Lieferanten**

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
- b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
- c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
- d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
- e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder*
- f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in*

Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die
lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k)** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der
Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts
der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift
aufweisen,

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Datum	
Ort	
Firma des Bieters*	
Person des Erklärenden**	

** Fehlt die Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bieters), wird das Angebot ausgeschlossen.*

*** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bieter mit Vertretungsmacht dieses Angebot abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern. Fehlt die Angabe der Person, wird das Angebot ausgeschlossen.*

Anlage 3
Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft*(nur bei Bildung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft auszufüllen!)*

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen, erklären eine Bewerber-/Bietergemeinschaft zu bilden:

Nr.	Name Mitglied	Umsatzsteuernummer
1.		
2.		
3.		

Als bevollmächtigten Vertreter handelt für uns folgendes Mitglied der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich:

--

Wir erklären zudem, dass alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft **gemeinschaftlich haften**.

Angaben des (als bevollmächtigter Vertreter agierenden) Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinschaft Nr. 1:

Datum	
Ort	
Firma	

Person des Erklärenden	<i>Mitglied der Bewerbergemeinschaft Nr. 1 :</i>
-------------------------------	--

Angaben des Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinschaft Nr. 2:

Datum	
Ort	
Firma	
Person des Erklärenden	<i>Mitglied der Bietergemeinschaft Nr. 2:</i>

Angaben des Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinschaft Nr. 3:

Datum	
Ort	
Firma	
Person des Erklärenden	<i>Mitglied der Bietergemeinschaft Nr. 3:</i>

Hinweis: Sofern weitere Mitglieder der Bieter-/Bewerbergemeinschaft benannt werden sollen, sind die vorstehenden Angaben in einem gesonderten Dokument bei der Auftraggeberin mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 4

Erklärung Nachunternehmer

(nur bei geplantem Einsatz von Nachunternehmern auszufüllen!)

Zur Ausführung der in der Bekanntmachung enthaltenen Leistung beabsichtige ich die im Folgenden dargestellten Teilleistungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen. Sofern ich die Namen der Unterauftragnehmer unten noch nicht benenne, so erkläre ich bereits jetzt, dass ich einer zumutbaren ausdrücklichen Anforderung des Namens durch die Vergabestelle nachkommen werde.

Beschreibung Teilleistung	Firma und Sitz Nachunternehmer

Datum	
Ort	
Firma des Bieters*	
Person des Erklärenden**	

* Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bieters).

** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bieter mit Vertretungsmacht dieses Angebot abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern.

Anlage 5

Erklärung Eignungsleihe Teil 1 – Verzeichnis anderer Unternehmen

(nur im Falle der Eignungsleihe auszufüllen!)

Hinsichtlich der Eignung beabsichtige ich mich bei der Ausführung des Auftrags der Kapazitäten eines anderen Unternehmens zu bedienen (sog. Eignungsleihe, § 47 VgV). Die in Anspruch genommenen Kapazitäten sowie die Namen der anderen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Firma und Sitz des anderen Unternehmens		Kapazitäten des anderen Unternehmens (vom anderen Unternehmen erfüllte Eignungsanforderungen)
Datum		
Ort		
Firma*		
Person des Erklärenden**		

** Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bieters).*

*** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bieter mit Vertretungsmacht dieses Angebot abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern.*

Anlage 6

Erklärung Eignungsleihe Teil 2 – Verpflichtungserklärung andere Unternehmen

(nur im Falle der Eignungsleihe auszufüllen!)

Ich

(nähere Bezeichnung des anderen Unternehmens)

verpflichte mich im Falle der Auftragserteilung an

(nähere Bezeichnung des Hauptbieters bzw. der Hauptbietergemeinschaft)

die im „Verzeichnis anderer Unternehmen“ für mein Unternehmen bezeichneten Kapazitäten bereitzustellen. Die diesbezüglichen Nachweise sowie die Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen sind dieser Erklärung beigelegt.

☐ Der Hauptbieter / die Hauptbietergemeinschaft nimmt zum Nachweis seiner/ihrer Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens in Anspruch. Im Falle der Auftragserteilung an den vorgenannten Hauptbieter / die Hauptbietergemeinschaft haften wir dem Auftraggeber gegenüber mit dem Hauptbieter / der Hauptbietergemeinschaft gemeinschaftlich.

Datum	
Ort	
Firma	
Person des Erklärenden	<i>Unternehmen, bei dem die Eignung geliehen wird:</i>

Hinweis: Sofern weitere andere Unternehmen für die Eignungsleihe in Anspruch genommen werden sollen, sind die vorstehenden Angaben in einem gesonderten Dokument bei der Auftraggeberin mit dem Angebot einzureichen.

Anlage 7**Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz (stets auszufüllen!)**

Die nachstehend aufgeführten Erklärungen sind Bestandteil meines/unseres Angebots:

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Bestehen keine anderen Mindestentgelt-Regelungen z. B. nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder liegt das danach zu zahlende Arbeitsentgelt unter dem Mindestarbeitsentgelt je Stunde des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes von zzt. **13,00 Euro brutto**, so wird allen bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten für den Einsatz im Rahmen dieses Auftrages mindestens ein Bruttoentgelt von **13,00 Euro** gerechnet auf die Arbeitsstunde bezahlt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschläge.

- Lieferleistung:

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

- Längerfristige Verträge:

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohngleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts in § 6 Absatz 2 Brandenburgisches Vergabegesetz unter den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

2. Nachweise (Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen)

Alle Nachweise können in anonymisierter oder pseudonymisierter Form (§ 3 Absatz 3 Nummer 1 und 2 Brandenburgisches Datenschutzgesetz) vorgelegt werden. Es muss erkennbar sein, dass Nachweise der Arbeitszeit für den Einsatz im öffentlichen Auftrag und die Entgeltberechnungs- und -zahlungsunterlagen sich auf dieselbe Person beziehen.

- Lieferaufträge:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit der Rechnung Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, die sich auf die Erbringung aller Leistungen beziehen, die mit der Anlieferung zusammenhängen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung.

- Dienstleistungsverträge:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns mit mindestens einer (Teil-)Rechnung über erbrachte Leistungen während der Vertragslaufzeit oder bei längeren Laufzeiten einmal kalenderjährlich Lohn- und Gehaltszahlungsunterlagen vorzulegen, wobei die Auftraggeberin den Zeitpunkt unter Wahrung der wechselseitigen Interessen bestimmen kann.

3. Stichprobenkontrollen

Die Auftraggeberin wird zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Auszahlungsbelege gegeben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Beschäftigten zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Zu Kontrollen darf die Auftraggeberin oder eine von diesem beauftragte Person meine/unsere betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unseres Unternehmens über den Einsatz bei der Auftraggeberin und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

4. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller - auch der im Ausland ansässigen - Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereitzuhalten und auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen, werktags außer samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags bis 14 Uhr, den Zugang zu meinen/unseren Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung vorübergehend zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

5. Nachunternehmer

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung zugunsten einer Kontrolle durch mich/uns und die Auftraggeberin mir/uns gegenüber abgibt und gleich lautende Erklärungen evtl. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

6. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Auftraggeberin Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass die Auftraggeberin bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltenen vertraglichen Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber der Auftraggeberin geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat. Ist ein Nachauftragnehmer mit einer Auftragssperre belegt, werde ich kurzfristig einen anderen Nachauftragnehmer benennen. Die Auftraggeberin räumt diese Möglichkeit nur ein, wenn zeitliche Verzögerungen im Vergabeverfahren unschädlich sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer von meinem/unserem Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an die Auftraggeberin eine **Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme**, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

- von Nachunternehmern

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden

nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer in seinem Unternehmen Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an die Auftraggeberin eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Entsprechende Erklärungen lege ich auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

7. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n der Auftraggeberin ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

Datum	
Ort	
Firma des Bieters*	
Person des Erklärenden**	

** Angabe zur Firma (Bezeichnung des Bieters).*

*** Gemeint ist diejenige Person, die für den Bieter mit Vertretungsmacht dieses Angebot abgibt. Der Auftraggeber behält sich vor, einen Nachweis über die Vertretungsberechtigung der Erklärenden Person nachzufordern.*

Anlage 8**Weitere Erklärung nach BbgVergG (NU/Verleiher Arbeitskräfte (nur ggf. auszufüllen!))**

HINWEIS: Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer oder der Beauftragung eines Verleihers von Arbeitskräften hat der Auftragnehmer die nachstehende

„Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer / Nachunternehmer / Verleiher von Arbeitskräften und einem ggf. weiteren Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz“

zum Vertragsgegenstand zu machen und die Vereinbarungen bis zum tatsächlich ausführenden Unternehmen seinem Angebot beizufügen oder bei späterem Einverständnis mit der Weitervergabe nachzureichen. Dem Nachunternehmer oder Verleiher von Arbeitskräften ist dieselbe Verpflichtung aufzuerlegen. In den Bezeichnungen zur Kennzeichnung der Beteiligten in diesem Formular rückt der in einer Kette von Weitervergaben dem öffentlichen Auftraggeber nähere Nachunternehmer in die Position des im Vordruck so bezeichneten eigenen Auftraggebers ein.

Vereinbarung zwischen dem Bieter/ Auftragnehmer/ Nachunternehmer/ Verleiher von Arbeitskräften und (ggf. weiteren) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz

1. Vergütung der Arbeitsleistung der Beschäftigten

Bestehen keine anderen Mindestentgelt-Regelungen z. B. nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder liegt das danach zu zahlende Arbeitsentgelt unter dem Mindestarbeitsentgelt je Stunde des § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes von zzt. **13,00 Euro brutto**, so wird allen bei der Ausführung der Leistungen Beschäftigten für den Einsatz im Rahmen dieses Auftrages mindestens ein Bruttoentgelt von **13,00 Euro** gerechnet auf die Arbeitsstunde bezahlt. Das Mindestentgelt entspricht dabei dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde, ohne Sonderzahlungen, Zulagen oder Zuschläge.

- Lieferleistung

Bei einer Lieferleistung gilt dies für die mit der Anlieferung zusammenhängenden Leistungen, insbesondere Transport, Aufstellung, Montage und Einweisung zur Benutzung. Mit dem

Vertrag über die Lieferung bereits beauftragte spätere Dienstleistungen, wie Serviceleistungen am Liefergegenstand unterfallen ebenfalls dieser Vereinbarung.

- Längerfristige Verträge

Bei längerfristigen Verträgen ist eine ggf. vereinbarte Lohngleitklausel auch auf den Fall der Erhöhung des Mindestarbeitsentgelts in § 6 Absatz 2 Brandenburgisches Vergabegesetz unter den für die Lohnleitung sonst geltenden Voraussetzungen und der tatsächlichen Erhöhung des Arbeitsentgelts für die Beschäftigten anwendbar.

2. Entgeltnachweise und Stichprobenkontrollen

Soweit meine/unsere Leistungen betroffen sind, werde ich meinen/unseren Vertragspartner bei der Erfüllung der Vorlagepflicht von anonymisierten oder pseudonymisierten Lohn- und Gehaltsabrechnungen in Verbindung mit einer Rechnung über die Leistung unterstützen. Der Zusammengehörigkeit der Belege zur selben Person muss erkennbar sein.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns als Nachunternehmer/Verleiher gegenüber dem Auftragnehmer mit Wirkung zugunsten der öffentlichen Auftraggeberin, der eigenen Auftraggeberin und der öffentlichen Auftraggeberin zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohn- und Gehaltsabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohn- und Gehaltsabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Abrechnungen werde(n) ich/wir einholen. Die Unterlagen können pseudonymisiert sein, wenn deren Zusammengehörigkeit erkennbar ist. Zu Kontrollen darf die eigene Auftraggeberin und die öffentliche Auftraggeberin oder eine von dieser beauftragte Person meine/unsere betrieblichen Grundstücke und Räume betreten und Beschäftigte meines/unseres Unternehmens über den Einsatz bei der Auftraggeberin und die Arbeitsentgelthöhe und -zahlung befragen.

3. Entgeltzahlung an Beschäftigte

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter aller – auch der im Ausland ansässigen – Beschäftigter mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege bereitzuhalten und auf Wunsch des Auftraggebers oder des öffentlichen Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers oder öffentlichen Auftraggebers vorzulegen, werktags außer samstags zwischen 8 Uhr und 17 Uhr, freitags bis 14 Uhr den Zugang zu meinen/unseren Geschäftsräumen und die Einsichtnahme in die Unterlagen über

die Beschäftigungsverhältnisse und Überweisungsbelege zu gestatten und diese oder im Beisein einer auftraggeberseitigen Person gefertigte Kopien auf Verlangen gegen Quittung zu überlassen. Die Nachweise können pseudonymisiert sein, wenn die Zusammengehörigkeit erkennbar ist.

4. Weitere Nachunternehmer und Verleiher

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, weitere Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt und gleich lautende Erklärungen evtl. weiterer von ihm oder seinen Nachunternehmern eingesetzten Nachunternehmern vorlegt. Dasselbe gilt sinngemäß für Verleiher von Arbeitskräften.

5. Verstöße, Auftragssperren und Vertragsstrafen

Mir/Uns ist bekannt, dass die Auftraggeberin Verstöße gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz oder das Mindestlohngesetz an die zuständige Zollbehörde meldet. Es ist auch bekannt, dass die Auftraggeberin bei Verstößen gegen die in diesem Angebotsteil enthaltenen vertraglichen Pflichten über einen Ausschluss vom Wettbewerb bis zu drei Jahren entscheiden und diesen zu einer zentralen Sperrliste melden kann, aus der brandenburgische Auftraggeber Auskunft über die Eintragung erhalten. Es besteht die Möglichkeit durch eine „Selbstreinigung“ eine Kürzung der Sperrdauer oder eine Aufhebung der Sperre zu erreichen. Änderungen an den Eintragungen sind gegenüber der Auftraggeberin geltend zu machen, der die Eintragung bewirkt hat.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer von meinem / unseren Unternehmen bei der Leistungserbringung Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an die Auftraggeberin eine **Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme**, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 dieser Vereinbarung erwirbt die öffentliche Auftraggeberin unmittelbar das Recht, die verwirkte Vertragsstrafe von mir/uns zu fordern.

- Verstöße von weiteren Nachunternehmern und Verleihern

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer oder Verleiher nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer oder Verleiher sich gemäß demselben Vereinbarungstext mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entgeltverkürzung gegenüber einem/einer in seinem Unternehmen Beschäftigten oder Verstöße gegen die Pflicht zur Duldung von Kontrollen an die Auftraggeberin eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25 000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 5 % der Auftragssumme, maximal 250 000 Euro, zu zahlen. Dabei stellen Verstöße gegen Arbeitsentgeltzahlungspflichten je Beschäftigter/n und Monat einen Fall dar. Verstöße gegen die Duldung von Stichprobenkontrollen bilden ebenso einen Fall. Entsprechende Erklärungen lege ich auch von weiteren Nachunternehmern oder Verleihern vor.

6. Kündigungsrecht

Ich/wir räume/n der eigenen Auftraggeberin ein Kündigungsrecht für den Fall der Verletzung meiner/unserer in diesem Angebotsteil begründeten Verpflichtungen ein.

Datum	
Ort	
Firma des Bieters	
Person des Erklärenden	

Datum	
Ort	
Firma des Nachunternehmers	
Person des Erklärenden	